

11. AHV-Revision für den Nationalrat bereit

Kommissionskompromiss auf schmaler Basis

Die vorberatende Nationalratskommission hat die soziale Abfederung bei einem vorzeitigen Altersrücktritt massiv ausgebaut. Bei den Witwenrenten hat sie gegenüber dem Bundesrat Einsparungen zurückgenommen; noch immer aber tragen die Witwen den überwiegenden Teil des Sparprogramms. Die Einnahmen wurden unter anderem erhöht, indem man den Bundesanteil an den Mehrwertsteuereinnahmen strich.

cs. Bern, 6. April

Die 11. AHV-Revision ist bereit für die Behandlung im Nationalrat während der Sondersession von Anfang Mai. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) unter der Leitung von Rosemarie Dormann (cvp., Luzern) hat am Freitag ihre Vorberatung abgeschlossen und die Vorlage mit 9 zu 6 Stimmen bei 7 Enthaltungen verabschiedet. In diesem Ergebnis spiegelt sich die breite Skepsis, die gegenüber den Reformschritten vorherrscht. Hinter kaum einem der Kernpunkte lässt sich eine unumstrittene Zustimmung ausmachen. SGK-Präsidentin Dormann sprach von einer «mittleren Unzufriedenheit», attestierte der Vorlage aber angesichts dieser Ausgangslage gute Chancen in der Plenardebatte. Der Waadtländer Freisinnige Yves Guisan erwartet demgegenüber bei 41 Minderheitsanträgen eine harzige Debatte.

Seine Einschätzung dürfte angesichts gegensätzlicher Interessen – prioritär Sparen oder Ausbauen bzw. Lückenschliessen, wo solche noch vermutet werden – zutreffen. Ein hartes Seilziehen wird kaum zu vermeiden sein. Und dies nicht zu Unrecht, denn in der Tat, es ist nicht unproblematisch, wo die Vorlage ausbauen und wo sie umgekehrt zum Sparen ansetzen will. Es wird genau hinzuschauen sein, auf wessen Rücken gespart wird und zu wessen Gunsten neue Mittel

eingesetzt werden. Wird damit den gesellschaftlichen Realitäten wirklich Rechnung getragen, oder ist nicht vielmehr der Wunsch der Vater des Gedankens?

Mehr Geld für die Abfederung

Die 11. AHV-Revision steht im Zeichen der Gleichstellung der Geschlechter und der finanziellen Konsolidierung. So soll das AHV-Alter 65 für Mann und Frau gelten, sollen die Witwenrenten an jene der Witwer angepasst beziehungsweise gleichgeschaltet werden. Parallel zum generellen AHV-Alter 65 will man ferner den flexiblen Altersrücktritt mit einer vollen Rente ab 62 Jahren und einer halben ab 59 Jahren zu tragbaren Bedingungen ermöglichen. Die SGK setzt dazu 800 Millionen Franken zur sozialen Abfederung ein, doppelt so viel wie der Bundesrat. Bei einem massgebenden Jahreseinkommen von gut 48 000 Franken beliefe sich die Rentenkürzung bei einem Vorbezug der Rente um ein Jahr auf 0,9 Prozent (der Bundesrat sah 3,8% vor), bei zwei Jahren auf 4,1 Prozent (8%) und bei drei Jahren auf 8,4 Prozent (12,6%). Der Kürzungssatz steigt linear an bis auf 3,4 (5,4) beziehungsweise 8,4 (11) und 14,3 Prozent (16,8) ab einem Einkommen von etwas über 72 000 Franken. – Gespart wird indes bei der Witwenrente, allerdings ist hier die SGK zurückhaltender als der Bundesrat. Die Anpas-

sung der Witwenrente an jene der Witwer blieb bis zum Schluss umstritten. Einigkeit herrschte nur in der Frage der Besitzstandwahrung für alle Bezügerinnen von Witwenrenten unter dem bestehenden Recht und bei der Gewährung von Ergänzungseinkünften an alle bedürftigen Witwen, unabhängig davon, ob sie einen Anspruch auf eine Rente haben oder nicht. Eine knappe Mehrheit der Kommission unterstützt das Modell, wonach grundsätzlich nur Witwen mit minderjährigen Kindern Anspruch auf eine Rente haben, dieser aber erlöschen soll, wenn das jüngste Kind das 18. Altersjahr erreicht hat. Eine Ausnahme besteht nur zugunsten von Frauen, die mit 45 Jahren noch minderjährige Kinder betreuen. Witwen mit Kindern, die keinen Anspruch auf eine Rente haben, sollen eine einmalige Abfindung von einer Jahresrente erhalten. Dies soll auch für kinderlose Frauen gelten, die beim Tod ihres Mannes mindestens 45 Jahre alt sind und während 5 Jahren verheiratet waren.

Ein von der SP unterstütztes Modell empfiehlt, die gemäss der 10. AHV-Revision geltende Regelung beizubehalten mit der Ausnahme, dass die Rente für kinderlose Witwen ganz gestrichen werden soll. Wieder andere wollen bei der Witwenrente an der heute geltenden Ordnung ganz festhalten. Schliesslich erhielt auch das Modell des Bundesrates, wonach erst Witwen, die 50 Jahre alt sind und minderjährige Kinder haben, eine zeitlich unbeschränkte Rente erhalten würden. Mit ihrem Mehrheitsvorschlag erzielt die SGK bei der Witwenrente Einsparungen im Umfang von 510 Millionen Franken jährlich, während der Bundesrat mit seiner restriktiveren Lösung auf 786 Millionen Franken kommt.

Mehreinnahmen über die MWST

Demgegenüber sorgt die SGK wiederum für zusätzliche Mehreinnahmen, indem sie im Gegensatz zum Bundesrat das ganze demographisch bedingte Mehrwertsteuerprozent der AHV zukommen lassen will (plus den Bundesanteil von 17%), was heute schon jährlichen Mehreinnahmen von 367 Millionen Franken entspräche, die sich nach einer Erhöhung der Mehrwertsteuer um insgesamt 1,5 Prozent gar auf 1055 Millionen pro Jahr erhöhen. Die SGK begrüsst eine Mehrwertsteuererhöhung von zunächst einem halben Prozentpunkt im Jahr 2007 und von einem weiteren Prozentpunkt im Jahre 2011. Die verbesserte Wirtschaftslage erlaubt es ihrer Ansicht nach, die Erhöhungen gegenüber dem Antrag des Bundesrates um 3 beziehungsweise 5 Jahre hinauszuschieben. Dabei opponierte allerdings die SVP jeder Mehrwertsteuererhöhung, und FDP-Vertreter wendeten sich dagegen, den Bundesanteil der Mehrwertsteuer direkt in die AHV fliessen zu lassen. Umstritten schliesslich ist auch die Beibehaltung des Mischindex für die Anpassung der Renten. Eine bürgerliche Minderheit wünscht, die Löhne nur noch zu einem Drittel und die Preise zu zwei Dritteln zu berücksichtigen, und die Linke schlägt gerade eine umgekehrte Regelung vor. Obwohl die SGK den Betrag zur Abfederung der Rentenkürzung bei einem Rentenvorbezug gegenüber dem Bundesrat verdoppelte und bei den Witwenrenten die Einsparungen kürzte, schliesst sie unter dem Strich besser als die Landesregierung. Ihre Vorschläge verbessern die AHV-Rechnung um 4,985 Milliarden Franken, während der Bundesrat auf 4,620 Milliarden kommt. Der Grund liegt namentlich in den Mehreinnahmen bei der Mehrwertsteuer angesichts der Streichung des Anteils für die Bundeskasse.